



Dr. PETER KOSTELKA

Volksanwalt

Tel. +43 (0)1 51505-111
Fax +43 (0)1 51505-160
vaa@volksanwaltschaft.gv.at

Tel. +43 (0)1 51505-131

per Post
Singerstraße 17
A-1015 Wien

per Fax
+43/1/515 05-190

per email
post@volksanwaltschaft.gv.at

telefonisch
Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der kostenlosen Servicenummer 0800 223 223 oder +43/1/515 05-0

persönlich: Die Mitglieder der Volksanwaltschaft halten regelmäßig Sprechtage in den Bundesländern ab. Aktuelle Sprechtagstermine erhalten Sie unter: www.volksanwaltschaft.gv.at oder bei unserem telefonischen Auskunftsdienst. Auf unserer Homepage finden Sie auch ein elektronisches Beschwerdeformular.

Je mehr Informationen Sie uns zur Verfügung stellen, umso schneller und effizienter können wir Ihr Anliegen bearbeiten. In jedem Fall benötigen wir Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer und den Grund Ihrer Beschwerde.

Singerstraße 17
Postfach 20, A-1015 Wien
Tel. +43 (0)1 51505-0
Fax +43 (0)1 51505-190
www.volksanwaltschaft.gv.at
post@volksanwaltschaft.gv.at
Kostenlose Servicenummer:
0800 223 223

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien, April 2010

VOLKSANWALTSCHAFT



Volksanwaltschaft

Alter und Pflege

Bei diesen Anliegen helfen wir

Bei der der Volksanwaltschaft sind Sie bei Problemen mit einer gesetzlichen Pensionsversicherungsanstalt (z.B. PVA, SVA der gewerblichen Wirtschaft, usw.) oder einer anderen Sozialbehörde, die für Angelegenheit von behinderten Menschen oder die Gewährung von Pflegegeld zuständig ist, an der richtigen Adresse.

In unseren Pensionsfällen geht es meist um Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Ablehnung von Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspensionen sowie allgemein um Fragen der Pensionsberechnung und Anerkennung von Versicherungszeiten. Vor allem in zwischenstaatlichen Pensionsverfahren haben wir immer wieder auch mit Beschwerden zu tun, die eine unzumutbare Verfahrensverzögerung aufzeigen. Hier versuchen wir auf eine entsprechende Beschleunigung hinzuwirken.

Ein erheblicher Teil unserer Tätigkeit betrifft Fragen des Pflegegeldes. Es geht dabei meist um die Frage der richtigen Einstufung der Pflegebedürftigen, aber auch um Probleme der sozialen Absicherung pflegender Angehöriger sowie um Diskrepanzen zwischen Bundes- und Landespflegegeld. Daneben kümmern wir uns auch um rechtliche Aspekte der Finanzierung von Heilbehelfen, der behindertengerechten Wohnungsadaptierung und Fördermaßnahmen für behinderte Menschen.

So können wir helfen

Jede Beschwerde gegen eine Pensionsversicherungsanstalt oder sonstige Sozialbehörde wird von uns rechtlich geprüft. Sie werden so rasch wie möglich vom Ergebnis der Überprüfung verständigt.

Eine solche Prüfung ist aber nicht Selbstzweck. Wenn wir Fehler im Vorgehen der Behörde aufdecken, so setzen wir alles daran, dass diese behoben werden und die Betroffenen zu ihrem Recht kommen. So können wir etwa Nachzahlungen von Pensionsleistungen und Pflegegeld bzw. generell die nachträgliche Aufhebung von negativen Entscheidungen empfehlen. Das Sozialversicherungsrecht bietet hier glücklicherweise gute Rahmenbedingungen auch für nachträgliche Korrekturen.

Die Volksanwaltschaft agiert dabei aber nicht wie ein „klassischer“ Rechtsanwalt. Wir verfassen also keine Berufungen oder Einsprüche. Wir versuchen außerhalb der regulären Instanzenzüge eine Lösung zu erreichen und verstehen uns als Vermittler zwischen Bürger und Behörde. Gerade im Sozialbereich funktioniert das recht gut, obwohl die Volksanwaltschaft über keine Zwangsmittel gegenüber den Behörden verfügt. Unsere „Waffen“ sind gute Argumente und Überzeugungsarbeit.

Auch Ihre Mitwirkung ist gefragt

Eines vorweg: Die Dienstleistungen der Volksanwaltschaft sind für Sie natürlich gratis. Was wir von Ihnen aber benötigen sind ausreichende Informationen über Ihr Anliegen bzw. über Ihren Fall.

Bitte geben Sie uns jedenfalls, Ihren Namen, Ihre Wohnadresse, die Behörde, mit der Sie unzufrieden sind, und – im Sozialrechtsbereich generell sehr wichtig – Ihre Sozialversicherungsnummer oder Ihr Geburtsdatum bekannt. Das ermöglicht uns bei den Sozialbehörden alle wichtigen Fakten über Ihren Fall in Erfahrung zu bringen.

Jedenfalls von Vorteil ist es auch, wenn Sie uns bereits vorliegende schriftliche Entscheidungen der Behörde, Briefe oder sonstige Unterlagen zur Verfügung stellen. Bitte schicken Sie uns aber immer nur Kopien und keine Originale.